

## EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Lohngasse 70 2564 Bellmund [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)  
Telefon 032 333 70 90 [gemeindeverwaltung@bellmund.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellmund.ch)

### Einladung / Botschaft des Gemeinderates



#### Gemeindeversammlung

**Dienstag, 25. November 2025, 19.19 Uhr**

Mehrzweckhalle  
Jensgasse 10  
2564 Bellmund

#### Vorversammlung FDP

Montag, 17. November 2025  
19.30 Uhr  
Pavillon Bellmund

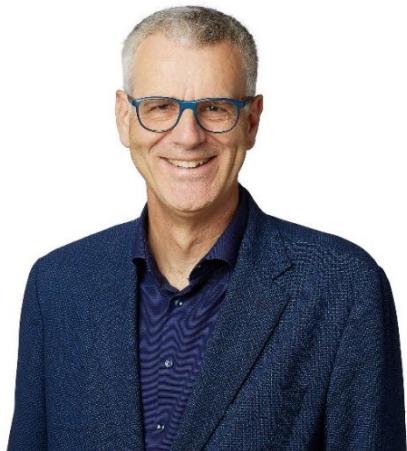


## Vorwort des Präsidenten

---

Unser Dorf wird im Moment umgestaltet: der neue Schulpavillon wurde im Frühjahr 2025 festlich eingeweiht, Markierung und Tafeln der 30er Zonen sind in Umsetzung, der Umbau des Gemeindehauses schreitet planmäßig voran, und die Hauptstrasse ist aufgerissen für die Neugestaltung. Es ist schön, die Resultate jahrelanger Vorbereitungsarbeiten zu sehen.

Wir bleiben in Bewegung: an der kommenden Gemeindeversammlung beantragt der Gemeinderat dem Souverän einen Systemwechsel bei der Feuerwehr: neu Freiwilligkeit anstelle Dienstzwang mit Feuerwehrersatzabgaben. Damit erfolgt eine Angleichung an die Gemeinde Port, der Sitzgemeinde der Feuerwehr Bellmund-Port. Mit der Reform werden die Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Bellmund gegenüber denjenigen von Port auch gleichgestellt. Heute sind die Dienstleistenden aus Bellmund in Bezug auf Entschädigungen und Bussen bei unentschuldigten Absenzen bei Übungen schlechter gestellt.



Daneben werden der Gemeindeversammlung Reglementsänderungen unterbreitet. Die Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB) ist eine Folge der Energiekrise 2022/2023. Um Marktkräfte in Zukunft besser abfangen zu können, soll die Flexibilität bei der Steuerung erhöht werden.

Die Aufgaben der Sozialhilfe werden aktuell von Ipsach wahrgenommen. Die Gemeinde Ipsach kündigte den Zusammenarbeitsvertrag per Ende 2025. Demzufolge sah sich der Gemeinderat Bellmund nach einem neuen Partner um. Nidau wird diese Aufgabe per 2026 übernehmen. Für diesen Übertrag ist das Organisationsreglement anzupassen sowie das bestehende Reglement mit der Gemeinde Ipsach aufzulösen.

Und wie immer an der Gemeindeversammlung vom November ist das Budget für das kommende Jahr zu genehmigen. Dieses sieht im Steuerhaushalt ein Defizit von rund Fr. 460'000 vor. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet, welches Ende 2026 auf voraussichtlich 3,5 Mio. sinkt. Die Steueranlage bleibt im kommenden Jahr unverändert bei 1.3 Einheiten.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu teilen und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Gemeindepräsident  
Matthias Gygax

## **Inhalt**

---

<b>Vorwort des Präsidenten .....</b>	3
<b>Traktanden / Rechtliches.....</b>	5
1. Teilrevision Organisationsreglement infolge Wechsel Sozialdienst; Beschluss .....	6
2. Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormund-schaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung .....	8
3. Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund; Geneh-migung .....	9
4. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass .....	11
5. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Be-schluss .....	14
6. Budget 2026; Genehmigung.....	16
7. Kreditabrechnung Neubau multifunktionaler Pavillon; Kenntnisnahme .....	21
8. Verschiedenes .....	23
<b>Informationen aus der Verwaltung .....</b>	23
Öffnungszeiten Verwaltung.....	23
Abo-Dienst .....	23
Termine 2026 .....	23
Abfallkalender 2026 .....	24

## **Traktanden / Rechtliches**

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. November 2025, 19.19 Uhr, findet in der Mehrzwekhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

### **Traktanden:**

1. Teilrevision Organisationsreglement infolge Wechsel Sozialdienst; Beschluss
2. Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach; Aufhebung
3. Teilrevision Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund; Genehmigung
4. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port; Genehmigung und Aufhebung bisheriger Erlass
5. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA); Beschluss
6. Budget 2026; Genehmigung
7. Kreditabrechnung multifunktionaler Pavillon; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmberechtigung**

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

### **Vorversammlung**

FDP: Montag, 17. November 2025, 19.30 Uhr, Pavillon, Jensgasse 12a, 2564 Bellmund

### **Apéro**

Der Gemeinderat lädt nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

### **Worum geht es?**

Die Gemeinde Bellmund hat die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe dem regionalen Sozialdienst Ipsach übertragen. Die Gemeinde Ipsach hat diese Zusammenarbeit per 31.12.2025 gekündigt. Aus diesem Grund sind die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe neu zu organisieren. Der Aufgabenübertrag bedarf einer Grundlage in einem Reglement. Diese Bestimmung soll neu ins aktuelle Organisationsreglement aufgenommen werden.

Die Teilrevision des Organisationsreglements wurde vom Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und gutgeheissen. Das revidierte Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) per 01.01.2026 in Kraft.

Die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe sind seit dem Jahr 2005 der Gemeinde Ipsach übertragen. Der regionale Sozialdienst Ipsach hat die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes übernommen. Die Aufgaben im Bereich der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe werden durch die Sozialen Dienste Nidau ausgeführt. Die Gemeinde Ipsach hat den Leistungsvertrag betreffend der Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes per 31.12.2025 gekündigt, da sich der regionale Sozialdienst Ipsach per Ende 2025 auflösen wird.

Der Gemeinderat Bellmund prüfte verschiedene neue Anschlusslösungen. Mit mehreren regionalen Sozialdiensten wurden Gespräche geführt und Offerten eingeholt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anschluss an die Sozialen Dienste der Stadt Nidau aus folgenden Gründen am sinnvollsten ist:

- **Nähe zu Nidau**

Die Sozialen Dienste in Nidau sind geographisch am Nächsten gelegen und können ohne Probleme mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden.

- **Eine Ansprechstelle für alle Anliegen im sozialen Bereich**

Die Sozialen Dienste Nidau führen bereits heute die Aufgaben im Bereich der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe aus. Durch den kompletten Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau gibt es neu nur noch eine Ansprechstelle für alle Belange im sozialen Bereich.

- **Aufgaben- und Dossierübergabe erfolgt direkt von Ipsach an Nidau**

Auch der regionale Sozialdienst Ipsach wird sich den Sozialen Diensten Nidau anschliessen, weshalb die Übergabe direkt durch Ipsach übernommen wird.

- **Übernahme der Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden des regionalen Sozialdienstes Ipsach werden durch die Sozialen Dienste Nidau übernommen.

### **Dienstleistung**

Die Leistungen im Bereich der Sozialhilfe sind hauptsächlich kantonal geregelt. Daher wird es für die Bevölkerung in Bezug auf die Dienstleistungen keine grossen Anpassungen geben. Die grösste Änderung besteht darin, dass künftig für jegliche Angelegenheiten in Bezug auf die Sozialhilfe ausschliesslich die Sozialen Dienste in Nidau aufgesucht werden können.

### **Kosten**

Die Kosten der Sozialen Dienste Nidau berechnen sich anhand der Fall- und Einwohnerzahlen. Der regionale Sozialdienst Ipsach hat die Kosten ebenfalls anhand der Fall- und Einwohnerzahlen berechnet. Die Kosten werden sich im selben Rahmen wie bisher bewegen (rund Fr. 25'000.- jährlich).

### **Grundlage im Organisationsreglement**

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte wird in Art. 68 des Gemeindegesetzes geregelt. Bei der Aufgabenübertragung von bedeutenden Leistungen ist zwingend eine reglementarische Grundlage zu erlassen. Der Bereich der Sozialhilfe stellt eine solche bedeutende Leistung dar. Die reglementarische Grundlage wird neu in Art. 132a des Organisationsreglements geschaffen.

### **Art. 132a**

Übertragung Sozialdienst

<sup>1</sup> Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben durch Vertrag an eine andere Gemeinde in den Bereichen:

- a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe
- b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

<sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten durch Vertrag zu regeln.

Das komplette Organisationsreglement und ein Entwurf dieses Zusammenarbeitsvertrags können am Schalter Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Nebst dieser Hauptanpassung im geltenden Organisationsreglement wurden zwei weitere kleinere Anpassungen im Anhang I vorgesehen.

### **Baukommission**

Aufgaben:

Die Baukommission

[redacted]	– nimmt die der Gemeinde im Bereich des Umwelt- und Brandschutzes übertragenen Aufgaben, wie die Feueraufsicht <u>wahr;</u> <u>die Ölfeuerungs- und Öltankkontrolle;</u>
------------	--

– nimmt die der Gemeinde im Bereich des Umwelt- und Brandschutzes übertragenen Aufgaben, wie die Feueraufsicht wahr; die Ölfeuerungs- und Öltankkontrolle;

Mit der Änderung des kantonalen Lufthygienegesetzes wurde der Vollzug der Feuerungskontrolle ab dem 1. August 2025 an den Kanton übertragen und ist nicht mehr Gemeindeaufgabe. Die Aufgabe ist daher aus dem Anhang I zu löschen.

### **Rechnungsprüfungskommission**

Aufgaben:

[redacted]	– Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes, der Gemeinde- und der Direktionsverordnung über den Finanzaushalt der Gemeinde.
------------	--

[redacted]	– Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 33 ff kant. Datenschutzgesetz. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich <u>an die Gemeindeversammlung mittels Publikation.</u>
------------	---

– Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 33 ff kant. Datenschutzgesetz. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung mittels Publikation.

Seit dem neuen Organisationsreglement vom 01.07.2024 obliegt die Kompetenz zur Genehmigung der Jahresrechnung dem Gemeinderat. Aus diesem Grund wird neu mittels Publikation und nicht wie bisher an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle informiert. Die Publikation erfolgt nach Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Stimmberchtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das teilrevidierte Organisationsreglement. Die abschliessende Genehmigung erfolgt im Anschluss durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinde und Raumordnung zu beschliessen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

**Worum geht es?**

Aufgrund der Kündigung und dem daraus resultierten Wechsel zu den Sozialen Diensten Nidau per 01.01.2026 sowie der neu geschaffenen Übertragungsgrundlage im Organisationsreglement wird das bestehende «Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach» vom 01.01.2005 nicht mehr benötigt und ist per 31.12.2025 ordnungsgemäss aufzuheben.

**Ausgangslage**

Die Gemeinde Ipsach kündigte den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Bellmund in den Bereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenschutz per 31.12.2025.

Die damalige Aufgabenübertragung an den regionalen Sozialdienst Ipsach wurde in einem separaten Reglement geregelt. Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005 wird durch die Kündigung der Zusammenarbeitsverträge und die neue reglementarische Bestimmung im Organisationsreglement nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund ist das Reglement ordnungsgemäss aufzuheben.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das «Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach vom 01.01.2005» per 31.12.2025 aufzuheben.

## Worum geht es?

Die Marktoffnung hat den Strommarkt in den letzten 15 Jahren stark verändert. Mit den steigenden Anforderungen und Marktschwankungen entstehen für die Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB) finanzielle Risiken. Damit diese den Steuerhaushalt der Gemeinde Bellmund möglichst nicht belasten, schlägt der Gemeinderat eine Vergrösserung des finanziellen Spielraums für die EAB vor. Konkret sieht die Teilrevision neu eine Schwankungsbreite des Eigenkapitals von -Fr. 200'000.00 bis +Fr. 400'000.00 vor (bisher Fr. 0.- bis Fr. 200'000.-). Daneben sollen zusätzliche Einlagen in den Werterhalt ermöglicht werden. Die vorgesehenen Änderungen haben keinen Einfluss auf die Stromtarife.

## Sachverhalt

Das zu revidierende Reglement über die Spezialfinanzierungen der EAB beinhaltet zwei Spezialfinanzierungen (Art. 1):

- die Spezialfinanzierung Elektrizitätsanlage Bellmund (Eigenkapital), in welche Gewinne eingelegt und Verluste entnommen werden, und
- die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund, in welche die Anschlussgebühren eingelegt und die Abschreibungskosten (soweit Bestand) entnommen werden.

Der hohe Verlust der EAB im Jahr 2023 bewog den Gemeinderat, das Reglement über die Spezialfinanzierungen EAB zu überprüfen. Das Defizit musste aufgrund des geltenden Reglements zu weiten Teilen durch den Steuerhaushalt getragen werden.

Um in Zukunft Kosten- und Ertragsschwankungen möglichst nicht zu Lasten oder zu Gunsten des Steuerhaushalts der Gemeinde Bellmund ausgleichen zu müssen, soll die EAB mehr finanziellen Spielraum erhalten. Dazu werden Art. 4 und 5 wie folgt geändert:

### Obergrenze SF

EAB, Ablieferung an die Gemeinde

### Art. 4

<sup>1</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsanlage Bellmund (Art. 2 Abs. 1) darf per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von ~~Fr. 200'000.00~~ Fr. 400'000.00 nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Darüber hinaus gehende angemessene Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Allgemeinen Haushalt überführt.

### Art. 5

Vorschuss SF EAB, Defizitdeckung durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Der Bestand der SF EAB darf die Grenze von -Fr. 200'000.00 nicht unterschreiten (Bilanzfehlbetrag EAB). Vorschüsse sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgabe inner 8 Jahren (Art. 88 GV) seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten.

<sup>2</sup> Entsteht durch die Verbuchung des Ergebnisses ein Vorschuss des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung (Bilanzfehlbetrag), welcher die Untergrenze von -Fr. 200'000.00 überschreitet, wird dieser zu Lasten des Allgemeinen Haushalts ausgeglichen.

In der Spezialfinanzierung Werterhalt soll zusätzlich zur bereits bisher möglichen Einlage der Anschlussgebühren eine jährliche Einlage in den Werterhalt getätigt werden können. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der öffentlichen Anlagen (Werterhaltskosten). Der Einlagesatz beträgt 10 – 60 % der Werterhaltskosten, was Einlagesummen zwischen CHF 16'000 und CHF 96'000 ergeben. Anschlussgebühren und zusätzliche Einlagen sollen soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage dienen.

Diese Anpassungen erfolgen in Art. 3, die Zuständigkeit für die Einlagen wird im neuen Art. 3a definiert und die Obergrenze der Spezialfinanzierung Werterhalt im neuen Art. 4a festgelegt. Die Anpassungen lauten wie folgt:

<del>Deckungs-diffe- renzen (DD)/ An- schlussgebühr/ Einlage Werter- halt</del>	<b>Art. 3</b> <del>1 Die gemäss StromVG berechneten positiven Deckungsdifferenzen Netz (DD-Netz) oder Energie (DD Energie) werden gemäss der Nachkalkulation der Kostenrechnung in einem separaten Konto als „Rückstellungen Deckungsdifferenz Netz“ oder „Rückstellungen Deckungsdifferenz Energie“ ausgewiesen. Die Erhöhung oder Herabsetzung dieser Rückstellungen werden in der Erfolgsrechnung des Elektrizitätsnetzes (Funktion 8711) verbucht.</del>
---	---

<sup>1</sup> Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Anlagewerte analog dem Regulierungsprozess und aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen.

<sup>2</sup> Die Anschlussgebühr (Netzkostenbeitrag) ist gemäss Art. 47 Abs. 1 des Reglements zur Elektrizitätsversorgung Bellmund ein Beitrag an die Investitionskosten des öffentlichen Verteilnetzes. Diese wird als Vorfinanzierung ~~in den „Werterhalt Elektrizität“ zurückgestellt eingelegt. und dient soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage (Funktion 8711).~~

<sup>3</sup> Zusätzlich zur Einlage der Anschlussgebühren soll eine jährliche Einlage in den Werterhalt getätigt werden. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Werterhaltskosten) und zur Lebensdauer der Elektrizitätsanlagen.

<sup>4</sup> Beide Einlagen dienen soweit möglich zur Deckung der Abschreibungen der Elektrizitätsanlage Bellmund (Funktion 8711).

#### **Art. 3a**

~~Zuständigkeit für  
Einlagen in die  
SF WE~~

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt über die Höhe der zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Sie muss mindestens 10% resp. darf maximal 60% der Werterhaltskosten betragen.

#### **Art. 4a**

~~Obergrenze  
SF Werterhalt~~

Für die Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsanlage Bellmund (Art.2, Abs. 2) wird kein Höchstbetrag festgelegt. ~~Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes, kann der Gemeinderat auf Einlagen in die Spezialfinanzierung teilweise oder ganz verzichten.~~

Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind die geplanten Änderungen aus gemeinderechtlicher Sicht zulässig.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das revidierte Reglement über die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB) mit der Inkraftsetzung per 01.01.2026 zu genehmigen.

### **Worum geht es?**

Die Aufgaben im Bereich der Feuerwehr sind seit rund 20 Jahren der Gemeinde Port übertragen. Die Gemeinde Bellmund hat bislang eine Feuerwehrpflicht und erhebt Feuerwehrersatzabgaben. Die Gemeinde Port kennt den freiwilligen Dienst und finanziert das Feuerwehrwesen über Steuermittel. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Übernahme der Regelungen der Sitzgemeinde Port vor, da

- der Feuerwehrdienst seit Jahren de facto bereits auf Freiwilligkeit beruht. Wer nicht will, wird nicht zum Feuerwehrdienst verpflichtet.
- das Feuerwehrwesen der Gemeinde Bellmund ab 2026 nicht mehr durch die geltenden Ersatzabgaben finanziert ist;
- von den Leistungen der Feuerwehr alle Bürgerinnen und Bürger von Bellmund profitieren. Die Kosten (rund Fr. 125'000.00 pro Jahr) sind deshalb über den Steuerhaushalt breiter zu finanzieren.

Für diese Reform ist das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port zu revidieren. Daneben ist das bisherige Reglement ordnungsgemäss aufzuheben.

### **Ausgangslage**

Genügend Feuerwehrpersonal kann entweder durch eine Feuerwehrpflicht oder durch eine Zwangsrekrutierung bei einem freiwilligen Dienst gewährleistet werden. Wichtig sind jedoch vor allem motivierte Personen – sie leisten den Feuerwehrdienst denn auch freiwillig. Unmotiviertes Feuerwehrpersonal kann zu Missstimmung in der Truppe führen. Auch könnte es im Ereignisfall und bei Übungen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aus diesem Grund wird auf Zwangsrekrutierungen möglichst verzichtet.

Der Gemeinderat möchte die heute bereits geltende de facto Freiwilligkeit auch im Reglement vorsehen. Dabei entfallen als Konsequenz auch die Feuerwehrersatzabgaben (geschuldet bis zum 52. Lebensjahr). Die Finanzierung des Feuerwehrwesens soll neu über den Steuerhaushalt erfolgen. Mit den geltenden Ersatzabgaben könnten die Kosten des Feuerwehrwesens auch nicht mehr lange finanziert werden (Grund hierfür sind die höheren Kosten seit Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrmagazins in Port anfangs 2022).

Die Revision erlaubt weiter, die unterschiedlichen Entschädigungen und Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen zu beseitigen. Denn je nach Wohnort der Feuerwehrmitglieder sind diese aktuell unterschiedlich, wobei die Feuerwehrangehörigen mit Wohnort Bellmund aktuell schlechter gestellt sind als ihre Kolleginnen und Kollegen mit Wohnort Port.

Die vorliegende Revision ist in den Legislaturzielen 2023-2026 des Gemeinderats enthalten.

## Aktuelle Situation; Hauptunterschiede zwischen Bellmund und Port:

	<b>Bellmund</b>	<b>Port</b>
<b>Feuerwehrdienst</b>	<b>Feuerwehrpflicht</b> zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	<b>Freiwillig</b> zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr Allerdings kann die Gemeinde eine Zwangsrekrutierung für höchstens 5 Jahre verfügen, sofern nicht genügend Freiwillige vorhanden sind.
<b>Finanzierung</b>	Über <b>Ersatzabgabe</b> von allen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr	Über <b>Steuermittel</b>
<b>Entschädigung</b>	Sold pro Übung / Einsatz (gleiche Höhe wie in Port)	Sold pro Übung / Einsatz und jährliche Bereitschaftspauschale von Fr. 400.-.
<b>Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen</b>	Busse von Fr. 70.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben. Bussen werden in Rechnung gestellt.	Busse von Fr. 50.- pro Übung für unentschuldigtes Fernbleiben. Bussen-Maximum von Fr. 400.-. Die Bussen werden von der Bereitschaftspauschale abgezogen.

## Reform

Das neue Reglement sieht in Art. 4 neu einen freiwilligen Feuerwehrdienst vom 19. – 60. Altersjahr vor.

Freiwillige Feuerwehrleistung	<b>Art.4</b> Der Feuerwehrdienst ist für alle Personen zwischen dem 19. – 60. Altersjahr freiwillig.
-------------------------------	---

Zugleich werden im Übertragungsreglement in Art. 7 – 9 die aktuellen Unterschiede zwischen Port und Bellmund in Bezug auf Entschädigungen und Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen beseitigt.

### 1. Entschädigung

Bereitschaftspauschale	<b>Art. 7</b> Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten eine Bereitschaftentschädigung. Diese wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen verrechnet. Die Höhe der Bereitschaftentschädigung richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.
------------------------	---

Sold	<b>Art. 8</b> Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten einen Sold pro Stunde. Dieser wird durch die Sitzgemeinde ausgerichtet und der Gemeinde Bellmund im Rahmen der Betriebsbeiträge verrechnet. Die Höhe des Solds richtet sich nach dem Personalreglement und der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.
------	--

### 2. Bussenregelung

Bussen	<b>Art. 9</b> Die Bussenregelung bei unentschuldigten versäumten Übungen richtet sich nach der Personalverordnung der Sitzgemeinde Port.
--------	---

Die Kosten für die Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Bellmund-Port sind mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins auf rund Fr. 125'000.00/Jahr gestiegen. Diese Kosten können nicht mehr durch die geltenden Ersatzabgaben gedeckt werden. Die höheren Kosten verursachen jährliche Defizite von durchschnittlich gegen Fr. 60'000.00, welche nur noch bis 2026 mit dem bestehenden Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgefangen werden können.

Die Finanzierung wird in Art. 5 – 6 des Übertragungsreglements geregelt und erfolgt neu über den Steuerhaushalt.

## **1. Finanzierung**

Grundsatz

### **Art. 5**

<sup>1</sup> Die auf die Gemeinde Bellmund fallenden Kosten der Feuerwehr gehen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes der Gemeinde Bellmund.

<sup>2</sup> Mittels Vertrag regelt der Gemeinderat Bellmund die Finanzierung der Betriebsbeiträge für die Feuerwehr mit der Gemeinde Port.

Verwendung Restbestand Spezialfinanzierung

### **Art. 6**

Der Restbestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.01.2026 wird für die Finanzierung der Betriebsbeiträge verwendet. Bei Bestand von Fr. 0.00 wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr aufgelöst.

Die Ersatzabgaben vom Januar 2026 wären aufgrund der vorgesehenen Inkraftsetzung des neuen Reglements per 01.02.2026 noch geschuldet. Der Gemeinderat erachtet eine pro Rata Ersatzabgabe für einen Monat als nicht sinnvoll und hat unter Vorbehalt der Zustimmung zu dieser Revision einen Einnahmeverzicht beschlossen. Einnahmeverzichte sind Ausgaben gleichgestellt. Die Einnahmen der Ersatzabgaben belaufen sich für einen Monat auf rund Fr. 5'100.00. Dies liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats.

## **Abhängigkeit zur Reglementsanpassung Port**

Für den vorgesehenen Systemwechsel in Bellmund ist ebenfalls das Feuerwehrreglement der Gemeinde Port anzupassen. Das geplante neue Feuerwehrreglement der Gemeinde Port sieht auch den freiwilligen Dienst für Anschlussgemeinden vor. Weiter wird das Reglement aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Gemeinde Bellmund schliesst sich, wie dem Übertragungsreglement zu entnehmen ist, ohne Ausnahme den Regelungen der Gemeinde Port an. Die Gemeinde Port wird das überarbeitete Feuerwehrreglement an der kommenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 dem Stimmvolk vorlegen. Aus diesem Grund kann die Genehmigung des neuen Reglements zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port und die Aufhebung des bisherigen Erlasses nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port erfolgen.

Das vollständige Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port sowie das neue Feuerwehrreglement der Gemeinde Port können am Schalter der Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port wurde durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung vorgeprüft und gutgeheissen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt unter Vorbehalt der Genehmigung des Feuerwehrreglements der Gemeinde Port:

- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» zu genehmigen und per 01.02.2026 in Kraft zu setzen.
- das «Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Port» vom 19. Juni 2007 per 31.01.2026 aufzuheben.

## Worum geht es?

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) hat bei seinem seit 2008 geltenden Organisationsreglement Aktualisierungsbedarf festgestellt.

Das neue Reglement wurde bereits durch die Abgeordnetenversammlung des Verbands verabschiedet. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen das neue Organisationsreglement VKA zu Handen des Amts für Wasser und Abfall (AWA) beschliessen. Das Organisationsreglement wurde vom AWA und dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Das neue Organisationsreglement VKA tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AWA per 01.04.2026 in Kraft.

## Ausgangslage

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen ist zuständig für den Anschluss der Gemeindekanalisation an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel (ARA Region Biel AG).

Die wichtigsten Änderungen im neuen Organisationsreglement VKA sind die folgenden:

- Art. 8: Die Abgeordneten der Gemeinde müssen nicht mehr gewählt werden. Die Verbandsgemeinden können neu pro Abgeordnetenversammlung einen oder maximal zwei Abgeordnete bestimmen. Aktuell sind die Abgeordneten fix für eine gewisse Zeit gewählt.
- Art. 8: Die Stimmen der Verbandsgemeinden können an der Abgeordnetenversammlung neu gebündelt werden. Wie bisher haben alle Verbandsgemeinden 2 Stimmen (Art. 12).
- Art. 9: Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Art. 14/17: Finanzkompetenzen Abgeordnetenversammlung und Kommission

## Neu:

	Kommission	Abgeordnetenversammlung
Unterhalt / Sanierung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.-
Erweiterung Anlagen	Bis 200'000.-	Ab 200'000.- bis 1.5 Mio.
Neue Ausgaben oder Ausgaben gleichgestellten Geschäften (Investitionen, Finanzanlagen in Immobilien, Verzicht auf Einnahmen usw.)	Bis 50'000.-	Ab 50'000.-

## Bisher:

Abgeordnetenversammlung: Ausgaben ab Fr. 500'000.00 unterlagen zuvor dem fakultativen Referendum.

Auf ein mögliches Referendum ab Fr. 500'000.00 wurde verzichtet. Bereits zuvor war das Initiativ- und Petitionsrecht nach Gemeindegesetz ausgeschlossen. Die Gemeinden haben gegenüber den Abgeordneten neu ein Weisungsrecht und können damit Einfluss nehmen.

Kommission: Ausgabekompetenz von Fr. 200'000.00 kumuliert pro Rechnungsjahr.

- Art. 14: Sachgeschäfte:  
Die Bestimmung, dass die Abgeordnetenversammlung die Bauabrechnungen genehmigt, wurde gestrichen. Gemäss Gemeindeverordnung (GV) werden Kreditabrechnungen demjenigen Organ unterbreitet, das für die Genehmigung des Kredites zuständig war (Art. 109 GV).
- Art. 14: Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Art. 14: Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss dem Musterreglement festgehalten.
- Art. 18: Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.
- Art. 21: Die Unterschriftenregelung ist neu im Organisationsreglement enthalten.
- Art. 22-24: Neu wurden Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und der Protokollierung übernommen.

Das neue und geltende Organisationsreglement VKA kann am Schalter der Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite <http://www.bellmund.ch> eingesehen werden.

Die Gemeinden wurden vor Erlass des neuen Reglements zur Vernehmlassung eingeladen. Die eingegangenen Anregungen der Gemeinden wurden durch die Kommission des VKA soweit möglich berücksichtigt. Weiter hat die Kommission VKA die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des AGR übernommen.

Die Abgeordnetenversammlung VKA hat das neue Organisationsreglement am 25.06.2025 zu Handen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Gemäss dem geltenden Erlass des VKA muss das neue Organisationsreglement durch die Verbandsgemeinden beschlossen werden. Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Bellmund ist die Gemeindeversammlung das zuständige Organ für die Be schlussfassung von Reglementen aus Gemeindeverbänden.

Die abschliessende Genehmigung erfolgt durch das Amt für Wasser und Abfall. Die Inkraftsetzung ist per 01.04.2026 vorgesehen.

#### **Antrag**

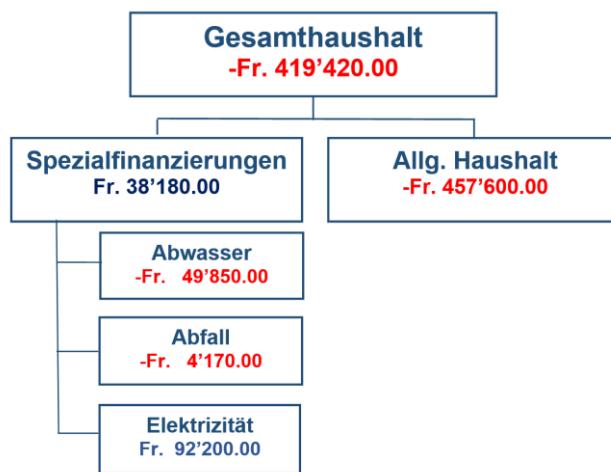
Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement VKA zu Handen des Amts für Wasser und Abfall zu beschliessen.

**Worum geht es?**

Das Budget 2026 weist für den Steuerhaushalt ein Defizit von Fr. 457'600.00 aus, dies bei einer unveränderten Steueranlage von 1.30. Das tatsächliche Defizit wird Ende 2026 mit dem Eigenkapital verrechnet. Mit dem vorliegenden Voranschlag wird dieses weiter über den vom Gemeinderat in den Legislaturzielen 2023-2026 festgelegten 5 Steuerzehnteln liegen.

**Ausgangslage**

Das Budget des Gesamthaushalts schliesst mit einem Defizit von Fr. 419'420.00 ab. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen in der Übersicht wie folgt aus:



Im Steuerhaushalt sind 2026 Nettoinvestitionen von Fr. 2.7 Mio. und ordentliche Abschreibungen von Fr. 555'900.00 vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen werden Fr. 77'000.00 beim Abwasser, Fr. 20'000.00 beim Abfall und Fr. 477'000.00 in die Elektrizität investiert. Total werden sich die Abschreibungen auf Fr. 115'350.00 belaufen.

**Budgetierung**

Der **Personalaufwand** verringert sich um knapp Fr. 24'500.00 gegenüber dem Budget 2025. Für Teuerung und Lohnaufschlag wurden 1.5 % einkalkuliert.

Der **Nettosachaufwand** steigt gegenüber dem Budget 2025 minim um Fr. 42'085.00 und fällt im Vergleich zur Rechnung 2024 um Fr. 564'400.00 tiefer aus. Die Differenz ist hauptsächlich beim Betriebs-/Verbrauchsmaterial im Bereich Elektrizität zu finden. Der Energieankauf inkl. Rücklieferungen von PV-Anlagen/Herkunftsnachweisen soll 2026 gut Fr. 485'000.00 tiefer ausfallen als in der Rechnung 2024 ausgewiesen.

Die Honorare von externen Beratern und für Planungen sowie für Dienstleistungen Dritter werden sich gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 33'500.00 erhöhen.

Die **Abschreibungen** steigen auf total Fr. 671'250.00 (Fr. 175'388.45 mehr als 2024). Davon entfallen rund 17 % auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität.

Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufe, Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Die Kosten erhöhen sich um Fr. 60'200.00 gegenüber der Rechnung 2024. Die Erhöhung ist weniger auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton als auf Betriebsbeiträge an diverse Gemeinwesen und die erste Tranche für die Bodenverbesserungsgenossenschaft zurückzuführen.

Für den Finanzausgleich muss mit einer massiven Erhöhung gerechnet werden, da die Steuererträge 2023 und 2024 sehr hoch ausgefallen sind. Auch für 2025 wird wieder mit hohen Erträgen gerechnet. Der Finanzausgleich wird für 2026 auf Fr. 650'000.00 prognostiziert.

Gegenüber der Hochrechnung 2025 wird im laufenden Jahr bei den **Einkommenssteuern** mit einem Minus von 7 % im Vergleich zum Steuerertrag 2024 und für 2026 mit einem Plus von 2.0 % gerechnet. Dies ergibt inkl. Nachzahlungen einen Einkommenssteuerertrag für 2026 von knapp Fr. 4.70 Mio. Mit Steuerausscheidungen von netto -Fr. 182'000.00 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 6'000.00 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 4'484'600.00.

Bei den **Vermögenssteuern** wird aufgrund des Bevölkerungswachstums für 2025 mit einem Ertrag von Fr. 698'000 und einem Zuwachs von 1.0 % für 2026 gerechnet, was Fr. 708'700.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerausscheidungen von netto -Fr. 19'400.00 berücksichtigt, was zu einem Gesamttotal an Vermögenssteuern von Fr. 689'300 führt.

## **Investitionsbudget 2026 (Gesamthaushalt)**

Folgende Ausgaben werden im Investitionsbudget 2026 berücksichtigt:

Gemeindehaus –Sanierung (2. Teilbetrag)	Fr. 1'500'000.00
Schulliegenschaft – Beleuchtung/Solaranlage/Wettbewerbsverfahren/ Projektierung Schulraum	Fr. 845'000.00
Verkehr – Hohlenweg/Einführung Tempo 30/Bushaltestellen	Fr. 370'000.00
<b>Total Investitionen Steuerhaushalt</b>	<b>Fr. 2'715'000.00</b>
<b>Abwasser</b> Strassenentwässerung Veloweg	Fr. 77'000.00
<b>Abfall</b> Verschiebung Sammelplatz Gemeindehaus	Fr. 20'000.00
<b>Elektrizität</b> Verlegung Leerrohre Hauptstrasse, Entflechtungen Verteilka- binen, Sanierung Trafostationen, etc.	Fr. 432'000.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr. 3'244'00.00</b>

## Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2026 fällt um Fr. 23'200.00 tiefer aus als für 2025 budgetiert. Die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts werden wie in den Vorjahren den Reserven entnommen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr schliessen mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden. Die Spezialfinanzierung Elektrizität wird einen Gewinn erwirtschaften.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 49'850.00** zu erwarten, was die beabsichtigte Folge der Gebührensenkung per 1.1.2023 ist. Zukünftige Defizite sollen das hohe Eigenkapital der Abwasserrechnung mindern. In den Werterhalt werden Fr. 96'600.00.00 eingelebt, was dem minimalen Einlagesatz von 60 % entspricht.

Beim **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 4'170.00** ausgewiesen. Die Abfallrechnung ist seit 1.1.2024 wegen ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig. Mit der Rückforderung der Vorsteuer können insbesondere Mehrkosten bei der Papier-/ Kartonsammlung oder der Grünabfuhr abgefедert werden.

Die beabsichtigte Investition in die Verschiebung der Sammelstelle beim Gemeindehaus belastet die Abfallrechnung mit Abschreibungskosten erst ab 2027.

Bei der Spezialfinanzierung **Feuerwehr** löste der Neubau des Feuerwehrmagazins in Port ab 2022 deutliche Mehrkosten aus, was durchschnittliche Defizite von über Fr. 56'000.00 pro Jahr ausmachten. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr vermag die Defizite nicht mehr zu decken. Der Gemeinderat hat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, die Spezialfinanzierung Feuerwehr per 1.2.2026 aufzulösen und diesen Bereich über den Steuerhaushalt zu finanzieren (vgl. Traktandum 4).

Bei der **Elektrizitätsrechnung** wird mit einem **Gewinn** von **Fr. 92'200.00** gerechnet. Die Preise an den Strommärkten sind leicht gesunken. Der Effekt der allgemeinen Teuerung ist aber nach wie vor spürbar. Gegenüber 2025 bleiben die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Energie praktisch gleich. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Die Abschreibungskosten steigen auf Fr. 95'600.00 im Jahr 2026 (2024 = Fr. 58'812.00). Durch den Ausbau von privaten PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch kann ausserdem weniger Strom abgesetzt werden. Trotzdem sinken die Netzkosten (Einheitstarif, Systemleistungen, solidarische Kosten, Stromreserve) um 0.05 Rp/KWh. Die detaillierten Preise sind den Elektrizitäts- und Netznutzungstarifen 2026 zu entnehmen.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert. Neu wurde von der Elcom ein Messtarif verordnet, welcher die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhaltet und die Haushalte mit einer monatlichen Pauschale belastet.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Bellmund wird Ende 2026 einen Wert von voraussichtlich Fr. 11.2 Mio. aufweisen. Davon entfallen rund Fr. 3.1 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der voraussichtlichen Defizite 2025 und 2026 und dem Übertrag der Finanzpolitischen Reserve mit Fr. 3.5 Mio. über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der Investitionen.

## **Finanzplanung 2025 - 2030**

Die aus der Aufwertung der Parzelle 920 „Stöcklere“ geschaffene Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen stellt die Entnahme der Abschreibungskosten der Investitionen des Steuerhaushalts für die kommenden Jahre sicher. Diese Entnahmen entlasten die künftigen Rechnungen mit durchschnittlich Fr. 780'000.00/Jahr.

Der wichtigste Parameter bei der Steuerprognose ist die Entwicklung der Steuerpflichtigen. Jede Bautätigkeit wirkt sich auf die Bevölkerungszahl und damit auf die Steuerpflichtigen aus. Mit der Überbauung Hohlenweg sowie weiteren Bautätigkeiten wird bis 2030 mit 1'900 Einwohnern gerechnet. Noch nicht berücksichtigt wurde die Überbauung Aspi.

Für die Prognose der **Einkommenssteuern** der **natürlichen Personen** wurde wegen den hohen Steuereinnahmen 2024 und der Hochrechnung auf der Ertragsabrechnung August 2025 eine Korrektur von -7 % vorgenommen. Für die späteren Jahre wird mit einem Plus von 1.5 % pro Jahr gerechnet. Der Steuerertrag der natürlichen Personen soll während der Planungsphase von 4.5 Mio. auf Fr. 5.1 Mio. zunehmen.

Die **Vermögenssteuern** sollen bis 2030 auf Fr. 768'400.00 steigen. Diese Erhöhung wird auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge und allfällige Zunahmen der Vermögenswerte aus Rückzügen aus den Pensionskassen sowie auf die Bautätigkeit zurückgeführt.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 80'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

					Version vom	17.09.25
					Beträge in CHF 1'000	
			Prognoseperiode			
			2025	2026	2027	2028
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-450	-770	-729	-712
1.b Ergebnis aus Finanzierung			-5	-29	-31	-19
operatives Ergebnis			-455	-800	-760	-731
1.c ausserordentliches Ergebnis			458	519	705	722
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>			<b>3</b>	<b>-281</b>	<b>-55</b>	<b>-10</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen			1'933	2'715	1'205	3'152
2.b Finanzanlagen			0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
3.a neuer Fremdmittelbedarf			277	3'919	6'351	10'925
3.b bestehende Schulden			4'000	4'000	4'000	3'000
3.c total Fremdmittel kumuliert			4'277	7'919	10'351	13'925
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen			16	158	316	320
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss			-11	21	64	108
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse			0	-1	-1	-1
4.d Total Investitionsfolgekosten			4	178	380	427
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			3	-281	-55	-10
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>			<b>-1</b>	<b>-458</b>	<b>-435</b>	<b>-437</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve			-1	-458	-435	-437
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)			0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)			0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>-1</b>	<b>-458</b>	<b>-435</b>	<b>-437</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>						
6.a 1 StAnZl			393	398	412	420
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.			0.0	-1.2	-1.1	-1.0
						<b>total:</b>
						416
						-0.9

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der laufenden Rechnung vor allem durch die steigenden Folgekosten. Gemeindehaussanierung (Verpflichtungskredit von Fr. 2.95 Mio.) und Schulraumerweiterung (Grobkostenberechnung eines Kostenplaners gestützt auf das Raumprogramm und der m2-Zahl von ca. Fr. 13.0 Mio.) generieren sehr hohe neue Zins- und Abschreibungskosten, welche bis 2030 auf ein Total über Fr. 1.1 Mio. steigen. Diese beiden Grossprojekte tragen während der Planungsphase zum hohen Investitionstotal von Fr. 17.5 Mio. im Steuerhaushalt bei.

Im Rahmen der Genehmigung des Baukredits für die Schulhauserweiterung ist denn auch über eine Steuererhöhung und/oder der Verkauf der gemeindeeigenen Bauparzelle in der Stöckleren zu entscheiden. Der Gemeinderat und die involvierten Kommissionen setzen sich aktuell intensiv mit der Finanzierbarkeit auseinander. Zusammen mit dem Ergebnis des Architekten-Studienauftrags wird die Bevölkerung über das Resultat informiert.

Die Abschreibungen der heutigen Investitionen belaufen sich auf total Fr. 415'323.00 (Stand 31.12.24) und steigen zusammen mit den neuen Abschreibungen bis 2030 auf über Fr. 1.15 Mio. Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens von Fr. 165'100.00/Jahr belasten die Rechnung noch bis 2031.

Zwischen 2026 und 2030 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Total Fr. 19.5 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.9 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser resp. vor allem die Elektrizität betreffen.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	2'715	1'205	3'152	5'167	5'300
Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert)	158	316	320	330	733
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	596	963	130	130	130
Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kumuliert)	33	67	71	75	78

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, dass die geplanten Investitionsvorhaben nicht ohne Fremdmittel finanziert werden können. Ob Fremdmittel, wie in der Mittelflussrechnung angenommen wird, aufgenommen werden müssen oder ob sich andere Lösungen anbieten (insbesondere Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle «Stöcklere»), wird vom Gemeinderat aktuell geprüft. Sobald Vor-/Bauprojekt der Schulraumplanung ausgearbeitet und die Kosten bekannt sind, wird die vom Gemeinderat favorisierte Finanzierungsform in die neue Finanzplanung einfließen. Der abschliessende Entscheid zur Umsetzung liegt abschliessend beim Souverän.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 %** des amtlichen Wertes
- Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- Genehmigung Budget 2026, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 10'831'140.00	Fr. 10'411'720.00
Aufwandüberschuss		Fr. 419'420.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'480'020.00	Fr. 8'022'420.00
Aufwandüberschuss		Fr. 457'600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 508'700.00	Fr. 458'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 49'850.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 120'020.00	Fr. 115'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'170.00
SF Elektrizität	Fr. 1'722'400.00	Fr. 1'814'600.00
Ertragsüberschuss	Fr. 92'200.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 3'244'000.00

### **Worum geht es?**

Die Stimmberchtigen stimmten im Jahr 2023 für den Neubau des multifunktionalen Pavillons einem Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 zu. Wegen Kostensteigerungen beschloss der Gemeinderat ein Jahr später einen Nachkredit von Fr. 89'000.00. Der Pavillon wurde Ende März 2025 im Rahmen eines öffentlichen Fests eingeweiht. Der Kredit schliesst unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredits mit Minderausgaben von Fr. 39'416.25 ab.

### **Ausgangslage**

Der alte Pavillon neben dem Schulhaus, welcher früher als zusätzlicher Tagesschulraum benutzt wurde, musste wegen baulicher Mängel abgerissen werden. Durch den Wegfall des Pavillons als ergänzender Tagesschulraum verschärftete sich die Platznot im Schulhaus. Ein neuer multifunktionaler Pavillon sollte rasch Platz bieten z.B. für eine Kindergartenklasse oder als Tagesschule für die jüngeren Kinder.

Am 31. Mai 2023 stimmte die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 zu. Die Kreditsumme basierte auf eingeholten Offerten und geschätzten Kosten. Im Sommer 2024 wurde festgestellt, dass der bewilligte Kredit für die Realisierung nicht reicht. Diverse Kostensteigerungen bei den Gebäudekosten (aufwändigeres Fundament, Holzbauer, Spengler-, Elektroarbeiten, bessere Küche, etc.) und nicht vorhersehbare Fachplanungskosten sind angefallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 4. November 2024 einem Nachkredit in der Höhe von Fr. 89'000.00 zugestimmt. Nachkredite, welche <10% des ursprünglichen Kredits betragen, liegen gemäss Art. 9 Abs 3 des Organisationsreglements in der Kompetenz des Gemeinderats.



Der multifunktionale Pavillon wurde nach den Frühlingsferien 2025 durch die Tagesschule und anschliessend durch den Kindergarten bezogen und ist in Betrieb. Die Lehrpersonen, Tagesschulmitarbeiterinnen und Kinder schätzen den neuen Schulraum sehr.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

**Kreditabrechnung**

Verpflichtungskredit GV	CHF	900'000.00
Nachkredit GR	<u>CHF</u>	<u>89'000.00</u>
Total Bruttokredit	CHF	989'000.00
Erstellungskosten	<u>CHF</u>	<u>953'832.15</u>
<b>Total Minderausgaben inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>35'167.85</b>

In den oben ausgewiesenen Erstellungskosten sind auch die umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Raumakustik enthalten.

**Antrag**

Die Kreditabrechnung wird unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredits mit einer Unterschreitung von Fr. 35'167.85 zur Kenntnis genommen.

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

## **Informationen aus der Verwaltung**

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr**

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: von **Montag, 22. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026**.

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 5. Januar 2026, ab 08.00 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest.

### **Abo-Dienste Gemeinde Bellmund**

Möchten Sie auf neue Meldungen und Veranstaltungen der Gemeinde Bellmund hingewiesen werden? Oder wünschen Sie eine Erinnerung über bevorstehende Abfallsammlungen? Dann melden Sie sich für die Abo-Dienste an.

Dazu können Sie sich auf unserer Homepage registrieren und die gewünschten Dienste auswählen. Nach der Registratur werden Sie über die hinterlegte E-Mailadresse informiert, sobald von der Gemeinde neue Einträge in der jeweiligen Rubrik erstellt werden. Eine kurze Anleitung zu den Abo-Diensten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bellmund.

### **Wichtige Termine 2026**

<b>März</b>	
08.03.2026	Abstimmung
29.03.2026	Gross- und Regierungsratswahlen
<b>April</b>	
23.04.2026	Neuzuzügeranlass
<b>Mai</b>	
Verlauf Mai	Bürgerforum
27.05.2026	allenfalls ausserordentliche Gemeindeversammlung
<b>Juni</b>	
14.06.2026	Abstimmung
<b>September</b>	
12.09.2026	Einweihungsfest Gemeindehaus
27.09.2026	Abstimmung
<b>November</b>	
26.11.2026	Gemeindeversammlung
29.11.2026	Abstimmung & Wahl Gemeinderatspräsident/in



Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag						1		Nationalfeiertag				
2	Berchtoldstag						2			Grünabfuhr			
3				Karfreitag			3						
4		Grünabfuhr	Grünabfuhr				4						
5				Ostern	Papier & Karton		5		Grünabfuhr				
6				Ostermontag	Grünabfuhr		6						
7	Grünabfuhr						7						
8							8	Grünabfuhr					Papier & Karton
9							9						Grünabfuhr
10						Grünabfuhr	10						
11							11					Grünabfuhr	
12							12						
13							13						
14					Auffahrt		14				Altmetall	Grünabfuhr	
15				Grünabfuhr			15						
16							16			Grünabfuhr			
17							17						
18		Grünabfuhr	Grünabfuhr				18						
19							19		Grünabfuhr				
20	Papier & Karton				Grünabfuhr		20				Papier & Karton		
21	Grünabfuhr						21						
22							22	Grünabfuhr					
23						Papier & Karton	23						
24		Papier & Karton			Pfingsten	Grünabfuhr	24						
25					Pfingstmontag		25		Papier & Karton			Grünabfuhr	Weihnachten
26							26						Stephanstag
27							27						
28							28				Grünabfuhr		
29					Grünabfuhr	Grünabfuhr	29						
30							30			Grünabfuhr			
31				Grünabfuhr			31						Silvester

**Kehrichtabfuhr:** Stadt Biel, Strasseninspektorat, Tel. 032 326 29 17

**Grünabfuhr:** Marti Logistik AG, Kallnach, Tel. 032 391 77 77

**Papier / Karton:** Stadt Biel, Strasseninspektorat, Tel. 032 326 29 17

**Altmetall:** Gemeinde Bellmund, Tel. 032 333 70 90

**Kehrichtabfuhr:**

Bellmund inkl. St. Niklaus und Bellevueweg / Lindenweg Montag

Ipsach Donnerstag

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Bellmund, Tel. 032 333 70 90